



## **Niederschrift öffentlich**

### **Sitzung des Ortsgemeinderats Scheibenhart**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 08.09.2025, 19:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Bürgerhaus, Hasenweg 11, 76779 Scheibenhart
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:20 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Thomas Ehl Ortsbürgermeister
<b>Schriftführung:</b>	Frau Cornelia Pfadt

---

### **Anwesenheit**

#### **Anwesende**

##### **Beigeordnete**

Ann-Kristin Kohler

##### **Beigeordnete (ohne Stimmberechtigung)**

Steffen Diesel

##### **Mitglieder**

Marion Förster

Stefan Gabriel

Ruth Herberger

Christoph Herzog

Liane Klauck

Tino Schieber

Elmar Schweitzer

Jochen Stahl

Adriana Veith

##### **Orts-/Stadtbürgermeister**

Thomas Ehl

#### **Nicht Anwesende**

**Mitglieder**

Karl Heinz Benz

nicht anwesend

Christine Kiekebusch

nicht anwesend

**Bürgermeisterin VG**

Iris Fleisch

nicht anwesend

**Verwaltung**

Christian Jag

nicht anwesend

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 27.03.2025
3. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Wandelkonzert 2025 VO/2025/3456
4. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Brückenfest 2025 VO/2025/3459
5. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Brückenfest 2025 VO/2025/3389
6. Feststellung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2023 der Ortsgemeinde Scheibenhardt
- a. Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2023 VO/2025/3453
- b. Beschluss über die Jahresrechnung 2023 mit Anlagen
- c. Entlastung
7. Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat VO/2025/3454
8. Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
- a) Abwägungsergebnis zur Stellungnahme im Rahmen der 1. Offenlage VO/2024/3139-01
- b) 2. Beteiligungsverfahren - Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 3 ROG i.V.m. § 6 Abs. 4 und § 10 Abs. 1 LPIG Rheinland-Pfalz
9. Auftragsvergaben
- 9.1. Bekanntgabe von Auftragsvergaben nach Ermächtigung: Auftragsvergabe für die Rahmenvereinbarung Baumkontrolle VO/2025/3337-01
10. Informationen über aktuelle Angelegenheiten
11. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)
12. Sonstiges, Wünsche, Anträge
16. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

# Niederschrift

## Öffentlicher Teil:

### 1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Thomas Ehl eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Scheibenhardt. Er begrüßte die Ratsmitglieder und die Zuhörer.

Er stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen übersandt worden waren.

Gegen diese Feststellung wurden seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken erhoben.

Ortsbürgermeister Ehl informierte den Rat darüber, dass die Reihenfolge der Beschlussvorlagen sich durch eine versehentlich doppelt angelegte Vorlage geändert hat.

### 2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 27.03.2025

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

## Beschluss:

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: x

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

### 3. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Wandelkonzert 2025 Vorlage: VO/2025/3456

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass die

#### **Stiftung der Sparkasse / Landrat Martin Brandl**

eine Zuwendung in Form einer Geldspende in Höhe von

**500,00 €**

geleistet hat. Verwendungszweck der Zuwendung ist das Wandelkonzert 2025 in der Ortsgemeinde Scheibenhardt.

## Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt die Annahme der Zuwendung.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: x

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

### 4. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Brückenfest 2025 Vorlage: VO/2025/3459

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass die

#### **Sparkasse Südpfalz, Marie-Curie-Straße 5 in 76829 Landau**

eine Zuwendung in Form einer Geldspende in Höhe von

**500,00 €**

geleistet hat. Verwendungszweck der Zuwendung ist das Brückenfest 2025 in Scheibenhardt.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit dem Zuwender in einer dienstlichen Beziehung als kontoführendes Kreditinstitut.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt die Annahme der Zuwendung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig: x

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

**5. Genehmigung einer Spende zu Gunsten Brückenfest 2025  
Vorlage: VO/2025/3389**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigt entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass die

**VR-Bank Südpfalz, Waffenstraße 15 in 76829 Landau**

eine Zuwendung in Form einer Geldspende in Höhe von

**750 €**

geleistet hat. Verwendungszweck der Zuwendung ist das Brückenfest 2025 in Scheibenhardt.

Die anzeigende Organisationseinheit steht mit dem Zuwender in einer dienstlichen Beziehung als kontoführendes Kreditinstitut.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt die Annahme der Zuwendung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig: x

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

**6. Feststellung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2023 der  
Ortsgemeinde Scheibenhardt**  
**a. Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2023**  
**b. Beschluss über die Jahresrechnung 2023 mit Anlagen**  
**c. Entlastung**  
**Vorlage: VO/2025/3453**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 die Jahresrechnung 2023 der Ortsgemeinde Scheibenhardt geprüft. Auf die beigefügte Bewertung und Niederschrift sowie auf die Jahresrechnung 2023 wird verwiesen.

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt

- a. die Jahresrechnung 2023 der Ortsgemeinde Scheibhardt auf Grundlage des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses,
- b. stimmt den festgestellten Haushaltsüberschreitungen zu
- c. und entlastet den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten der Ortsgemeinde Scheibhardt sowie die Bürgermeisterin und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hagenbach für das Haushaltsjahr 2023.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig:

Dafür: 8

Dagegen:

Enthaltungen: 2

## **7. Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat Vorlage: VO/2025/3454**

Die Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz – insbesondere der verbandsangehörigen Gemeinden – verschlechtert sich zusehends; fehlende finanzielle Mittel und damit Spielräume für Interessen und Bedürfnisse der örtlichen Gemeinschaft, überlastetes Ehrenamt, mangelnde Unterstützung und eine überbordende Bürokratie sind nur einige wenige Aspekte, die ernsthaft angegangen werden müssen.

Die Politik auf Bundes- und Landesebene „muss sich endlich ehrlich machen“, soll die kommunale Selbstverwaltung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 49 Abs. 1 bis 3 LV-RP nicht kollabieren.

Nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir stärker – jetzt handeln“ haben sich zahlreiche Gemeinde- und Stadträte überparteilich und sachlich mit nachstehenden – ausgewählten – Forderungen an die Bundes- und Landesebene eingehend beschäftigt und tragen diese nach Beschlussfassung an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit der dringenden Bitte um Einleitung spürbarer und ernsthafter Schritte – auch im Bundesrat – heran.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Scheibhardt befasst sich mit dem vorliegenden Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat. Dieses beinhaltet zusammengefasst:

### **Abstract – Forderungspapier „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“**

Die Ortsgemeinden in Rheinland-Pfalz sehen ihre kommunale Selbstverwaltung insbesondere durch eine unzureichende Finanzausstattung, überbordende Bürokratie, eingeschränkte Planungshoheit und überlastetes Ehrenamt akut gefährdet. Das Forderungspapier richtet sich an Landes- und Bundespolitik mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit vor Ort nachhaltig zu sichern.

### **Zentrale Forderungen sind:**

#### **- Finanzielle Eigenständigkeit:**

Reformansätze des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zur Finanzierung von Sozial- und Jugendhilfelasten; Einführung eines bundesstaatlichen Konnexitätsprinzips bzw. Schärfung

des Konnexitätsprinzips nach Art. 49 Abs. 5 LV-RP; Stärkung und Verstärkung der Finanzausgleichs- bzw. Gesamtschlüsselmasse und Abbau zweckgebundener Zuweisungen zugunsten allgemeiner Zuweisungen.

**- Planungs- und Handlungshoheit:**

Einschränkung übergeordneter Eingriffe; Sicherung von Abstandsflächen bei Energieanlagen; Erhalt wiederkehrender Straßenausbaubeiträge und bedarfsgerechte Finanzierung von Infrastruktur.

**- Entbürokratisierung und Stärkung des Ehrenamtes:**

Vereinfachung von Vergabe- und Verwaltungsverfahren; Digitalisierung; flächendeckende Aufgabekritik und Reduzierung von Standards auf ein unabdingbares Maß sowie Unterstützung des Ehrenamtes durch das Land ggü. Arbeitgebern.

Die Gemeinden fordern spürbare gesetzliche und finanzielle Maßnahmen, um ihre Rolle als Fundament von Demokratie und Heimat im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Scheibhardt schließt sich der Initiative „Jetzt reden WIR – Ortsgemeinden stehen auf!“ an und beschließt das vorliegende „Forderungspapier zur Stärkung bzw. Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung für eine lebenswerte Heimat“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschlussauszug digital bis spätestens Ende Oktober den Initiatoren der Initiative an ortsgemeinden-stehen-auf@web.de vorzulegen.

Das Forderungspapier soll Mitte November 2025 am Rande des Plenums an Herrn Ministerpräsidenten Alexander Schweitzer mit Vertretern der angeschlossenen Gemeinden übergeben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig: x  
Dafür:  
Dagegen:  
Enthaltungen:

- 8. Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar**  
**a) Abwägungsergebnis zur Stellungnahme im Rahmen der 1. Offenlage**  
**b) 2. Beteiligungsverfahren - Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 3 ROG i.V.m. § 6 Abs. 4 und § 10 Abs. 1 LPIG Rheinland-Pfalz**  
**Vorlage: VO/2024/3139-01**

Zu a)

In der Sitzung am 23.04.2024 (VO/2024/3139) hat der Ortsgemeinderat im Rahmen der 1. Offenlage u.a. über die Planunterlagen zur Aufstellung des Teilregionalplanes Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar (ERP) beraten und wie folgt Stellung bezogen:

Der Ortsgemeinderat Scheibhardt begrüßt, dass den Gemeinden grundsätzlich der Spielraum belassen wird, im Rahmen ihrer kommunalen Planung eine detaillierte Auswahl von geeigneten Flächen für die Freiflächen-Photovoltaik vornehmen zu können. Erleichterungen in den Erfordernissen, was die Bauleitplanung anbelangt, sind hierbei jedoch nicht erkennbar. Der Ortsgemeinderat regt daher an, auch die Erfordernisse und Verfahren für die Bauleitplanung zu erleichtern, um zügiger voranzukommen und den Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik entsprechend unterstützen zu können.

Die Verbandsversammlung des Verbands Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am

27.06.2025 den Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der 1. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen gefasst. Mit Schreiben vom 10.07.2025 wurde das Abwägungsergebnis zur o.g. Stellungnahme nunmehr übersandt, welches als Anlage 1 beigefügt ist und dem Ortsgemeinderat zur Kenntnis gegeben wird.

Zu b)

Die Verbandsversammlung des Verbands Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am 27.06.2025 zudem die Durchführung der 2. Anhörung und 2. Offenlage zur Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan beschlossen.

Im Rahmen der Offenlage gab es eine Vielzahl an neuen Erkenntnissen, die Anpassungen erforderlich gemacht haben.

Im Ergebnis wurden die Plansätze inklusive Begründung als Gesamtkonzeption neustrukturiert. Neben kleineren redaktionellen Anpassungen sowie inhaltlichen Korrekturen, Ergänzungen und Klarstellungen ergab sich die größte Änderung im Bereich der landwirtschaftlichen Belange. Neben den bereits thematisierten Anpassungen im Kriterienkatalog wurden die Plansätze G 3.2.4.15 (Inanspruchnahme von Ackerflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen) und G 3.2.4.16 (Agri-Photovoltaik) im Ergebnis der regionalplanerischen Gesamtabwägung inhaltlich überarbeitet und im Plansatz G 3.2.4.15 (Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen) neu gefasst.

Nach diesem sollen zur Schonung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Metropolregion Rhein-Neckar durch die Träger der Bauleitplanung (inter-)kommunale Konzepte für eine standortverträgliche Freiflächen-Photovoltaiknutzung entwickelt werden. Bei der Ausführungsplanung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen agrarstrukturelle Belange berücksichtigt werden. Im Sinne einer multifunktionalen Flächennutzung soll bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auch die Möglichkeit zur Nutzung von Agri-Photovoltaik geprüft werden.

Mit dem geänderten Entwurf werden nun insgesamt 125 Standorte mit einer Fläche von insgesamt 1.288,6 ha als Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt. Dies entspricht 0,23 % des Verbandsgebietes der Metropolregion Rhein-Neckar. In Bezug auf die einzelnen Teilräume ergibt sich folgendes Bild:

- baden-württembergischer Teilraum: 78 Vorbehaltsgebiete, ca. 888,2 ha, 0,36 % der Fläche des Teilraums
- rheinland-pfälzischer Teilraum: 32 Vorbehaltsgebiete, ca. 300,8 ha, 0,12 % der Fläche des Teilraums
- hessischer Teilraum: 15 Vorbehaltsgebiete, ca. 99,6 ha, 0,14 % der Fläche des Teilraums.

Die gesetzten Zielvorgaben der 3 Länder werden hiermit erreicht.

Die Methodik und Kriterien zur Ermittlung der Vorbehaltsgebiete haben sich hierbei gegenüber dem Entwurf für die 1. Offenlage nicht geändert, so dass im Entwurf für die 2. Offenlage im Bereich der gesamten Verbandsgemeinde Hagenbach auch weiterhin kein Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorgesehen ist. Es bleibt bei der bereits beschriebenen Planungssystematik:

Außerhalb der bauplanungsrechtlich privilegierten Bereiche gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8b und 9 BauGB ist die Aufstellung von Bebauungsplänen durch die Kommune erforderlich. Mit den Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist keine Ausschlusswirkung außerhalb der festgelegten Gebiete verbunden. Vor diesem Hintergrund erfolgt seitens der Regionalplanung eine Angebotsplanung für regionalbedeutsame Standorte, die durch die kommunale Bauleitplanung konkretisiert und ergänzt werden kann. Außerhalb der festgelegten Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen richtet sich die regionalplanerische Bewertung von Zielkonflikten

weiterhin nach den entsprechenden Plansätzen der Freiraumfestlegungen im rechtsgültigen ERP.

Der Teilregionalplan umfasst den Textteil mit den Plansätzen, Begründungen und Anhängen, die Raumnutzungskarte sowie den Umweltbericht mit Anhängen. Sie sind als Anlagen 2 - 4 der Beschlussvorlage beigelegt.

Dem Ortsgemeinderat wird im Rahmen der 2. Offenlage nochmals die Möglichkeit gegeben, Stellung zu den geänderten Planinhalten **bis spätestens 19.09.2025** zu nehmen. Bei der vorgenannten Frist handelt es sich bereits um eine beantragte Fristverlängerung, die alle Sitzungstermine auch der anderen Gemeinderäte berücksichtigt.

Zu den mit Stern (\*) in der Raumnutzungskarte gekennzeichneten Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen kann jedoch keine Stellung mehr bezogen werden. Diese sind ausgenommen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt nimmt zum geänderten Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik, wie folgt, Stellung:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt hat die 2. Offenlegung zur Aufstellung des Teilregionsplans Freifläche – PV-Anlage zum einheitlichen Regionalplan zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig: x

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

## **9. Auftragsvergaben**

Es lag folgende Auftragsvergabe vor.

### **9.1. Bekanntgabe von Auftragsvergaben nach Ermächtigung: Auftragsvergabe für die Rahmenvereinbarung Baumkontrolle Vorlage: VO/2025/3337-01**

In den nachfolgend aufgeführten Sitzungen wurde Bürgermeisterin Iris Fleisch gemeinsam mit den Bürgermeistern der Ortsgemeinden Berg, Neuburg und Scheibenhardt sowie der Stadt Hagenbach ermächtigt, die Rahmenvereinbarung für die Baumkontrolle an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu können.

- Sitzung Verbandsgemeinderat Hagenbach VO/2025/3338 vom 10.04.2025
- Sitzung Ortsgemeinderat Berg, VO/2025/3336 vom 25.03.2025
- Sitzung Ortsgemeinderat Neuburg, VO/2025/3334 vom 19.03.2025
- Sitzung Ortsgemeinderat Scheibenhardt, VO/2025/3337 vom 27.03.2025
- Sitzung Stadtrat Hagenbach, VO/2025/3387 vom 05.06.2025

Es wurde eine öffentliche Ausschreibung für die Vergabe der Rahmenvereinbarung Baumkontrolle durchgeführt. Der Submissionstermin fand am 03.06.2025 statt.

<b>Leistung</b>	<b>Download der Ausschreibungsunterlagen</b>	<b>abgegebene Angebote</b>
Baumkontrolle	8	4

Es musste ein Angebot gemäß § 42 I Nr. 1 UVgO vom Verfahren ausgeschlossen werden, da es verspätet eingegangen war. In der weiteren Prüfung und Wertung blieben 3 Angebote mit nachfolgendem Ergebnis:

Leistung	Firma	Vorläufige Angebotssumme (brutto)	Kostenberechnung pro Jahr
Baumkontrolle	agrار-umwelt-technik GmbH Hauptstr. 89 76872 Freckenfeld	28.953,18 €	39.892,37 €

Daraus ergibt sich für die einzelnen Gemeinden anhand der Anzahl der zuletzt geprüften Bäume nachfolgende Kostenaufteilung:

Ersterfassung inkl. erster Regelkontrolle (einmalig):

Verbandsgemeinde Hagenbach	975,20 €/netto
Ortsgemeinde Berg	1.802,00 €/netto
Ortsgemeinde Neuburg	1.669,50 €/netto
Ortsgemeinde Scheibhardt	1.065,30 €/netto
Stadt Hagenbach	8.702,60 €/netto

Regelkontrolle jährlich (2 Prüfindervalle Winter und Sommer):

Verbandsgemeinde Hagenbach	1.067,20 €/netto
Ortsgemeinde Berg	1.972,00 €/netto
Ortsgemeinde Neuburg	1.872,00 €/netto
Ortsgemeinde Scheibhardt	1.705,80 €/netto
Stadt Hagenbach	9.523,60 €/netto

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich kontrollierter Baumanzahl. Die Rechnungsstellung erfolgt je Gemeinde.

Der Vergabevermerk der Zentralen Vergabestelle war als Anlage beigefügt.

Die Verbandsgemeinde Hagenbach und die Ortsgemeinden Berg, Neuburg und Scheibhardt sowie die Stadt Hagenbach wurden um Beratung und Entscheidung gebeten.

Ortsbürgermeister Thomas Ehl hat daher gemeinsam mit den Bürgermeistern der Ortsgemeinde Neuburg und Berg, der Stadt Hagenbach sowie der Verbandsgemeinde Hagenbach am 24.06.2025 nachfolgende Entscheidung gefasst:

Die Verbandsgemeinde Hagenbach und die Ortsgemeinden Berg, Neuburg und Scheibhardt sowie die Stadt Hagenbach beschließen folgenden Auftrag zu vergeben:

Gewerk	Firma	Vorläufige Auftragssumme (brutto)
Baumkontrolle	agrار-umwelt-technik GmbH Hauptstr. 89 76872 Freckenfeld,	28.953,18 €

## 10. Informationen über aktuelle Angelegenheiten

- Herr Ehl informierte über den aktuellen Stand des Bebauungsplanes Altortbereich
- Ortsbürgermeister Ehl informierte den Rat über die Erhöhung der Kreisumlage um 2.156,00 €

3.) Die zusätzliche Stelle der Mitarbeiterin im Bauhof wurde im Haushalt genehmigt, so dass nun ein unbefristeter Vertrag geschlossen werden kann

4.) Ortsbürgermeister Thomas Ehl informierte über den derzeitigen Stand Glasfaser/Mobilfunk. Ein neuer Standort für den Mobilfunkmast wird derzeit überprüft.

5.) Die Linde am Radfahrerplatz an der Brücke muss gefällt werden, da sie stark beschädigt ist.

6.) Herr Ehl erteilte das Rederecht an Herrn Edwin Diesel, der über den derzeitigen Stand des Ausbaus des neuen Kindergartens berichtete.

-Die Baugenehmigung sowie die Förderanträge wurden geprüft und werden nun an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

-Die Ausschreibungen für die Aufstellung von Containern wurde gestellt.

- Aufgrund der fristlosen Kündigung des derzeitigen Statikers erfolgt nun eine europaweite Ausschreibung, diese sollte bis Ende Oktober beendet sein.

7.) Fragen von Ratsmitgliedern an die Verbandsgemeinde sollen alle über den Ortsbürgermeister Thomas Ehl erfolgen.

8.) Nach dem Umbau des Kindergartens sollen speziell eingezeichnete Parkplätze für die Erzieherinnen auf dem Festplatz entstehen. Diese sollen so bald als möglich eingezeichnet werden.

9.) Die Scheiwerder Flitzer haben mit 42 Radelnden und mit insgesamt 18.126 km den 2. Platz beim Stadtradeln erreicht. Die dafür vorgesehene Urkunde liegt diesen bereits vor. Eine Abschlussfeier findet am 03.10.2025 statt.

10.) Der Eiswagen vom Eiscafé Barbarossa hat sich als vollen Erfolg erwiesen. Ein Ratsmitglied hat den Wunsch geäußert, dass nächstes Jahr eventuell dafür Bänke aufgestellt werden könnten.

11.) Herr Ehl hat noch einmal auf den allgemeinen Warntag am 11.09.2025 hingewiesen.

12.) Eine Vermietung der Grillhütte kann weiterhin stattfinden. Über die Umbaumaßnahmen liegen noch keine neuen Erkenntnisse vor.

13.) Über die 30er Zone in der Hauptstraße liegen noch keine Ergebnisse vor.

14.) Ortsbürgermeister Thomas Ehl hat sich darum gekümmert, dass Büsche oder Äste die auf öffentliche Flächen wachsen zurückgeschnitten werden.

15.) Herr Ehl informierte über die nächsten Termine. Diese sind:

- Die Veranstaltung des Seniorenbeirates werden im Amtsblattes sowie im Dorffunk bekanntgegeben.

- Gemeinsamer St. Martinsumzug mit Frankreich am 10.11.2025

- Weihnachtsbaumstellen am 23.11.2025

## **11. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

## **12. Sonstiges, Wünsche, Anträge**

1.) Ein Ratsmitglied hat wegen der Verunreinigung durch Hundekot um die Veröffentlichung im Amtsblatt gebeten.

## 16. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende hatte folgende im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt zu geben:

Herr Ehl informierte über den Verzicht des Vorverkaufsrechtes.

**Beschluss:**

---

**Vorsitz**

Thomas Ehl  
Ortsbürgermeister

---

**Schriftführung**

Frau Cornelia Pfadt